



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss GBA-14**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch

#### **vorrangige Beiziehung**

sämtlicher Unterlagen aus den Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen Beate Zschäpe, Andre Eminger, Jan Werner u. a., die sich auf den ehemaligen V-Mann „Primus“ beziehen, insbesondere des Protokolls der zweiten Zeugenvernehmung des „Primus“ sowie der Unterlagen, die Anlass für diese zweite Zeugenvernehmung waren,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz,

mit der Bitte um

- Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 03.05.2013;
- nochmalige Übersendung bereits übergebener Aktenteile im Zusammenhang.

Sebastian Edathy, MdB